

Ausgleich zwischen Kontrolle über das Finanzsystem und Innovationen erreichen. (XNA, 11.9.02)

Eine wichtige Rolle bei der Realisierung des Ziels, ein internationales Finanzzentrum zu werden, wird die Shanghaier Börse spielen. Nach Angaben von Shen Chongying, Leiter der Regulierungsbehörde China Securities Regulatory Commission, Zweigstelle Shanghai, sollen mehr institutionelle Investoren aktiv und der Anleihemarkt gestärkt werden. Außerdem sollen neben neuen Finanzprodukten Terminmärkte für Öl und Aktienindices eingeführt werden.

Ende Juni d.J. waren an der Shanghaier Börse 675 Unternehmen notiert, vor 10 Jahren war es erst 8 Unternehmen. Die Kapitalisierung erhöhte sich von 3 Mrd. Yuan auf 3,1 Billionen Yuan. Dies war ein Anteil von 32% am chinesischen BIP; die Shanghaier Börse rangiert auf Platz 13 der 200 größten Aktienbörsen weltweit. (XNA, 9.8.02)

Nach Einschätzung ausländischer Analysten ist die Expansion des Finanzsektors als ein wichtiger Motor für den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt erforderlich. Im 10. Fünfjahresplan will die Stadt ein jährliches Durchschnittswachstum von 9-11% erreichen, das wären 2-3% über dem nationalen Durchschnitt. Shanghais Entwicklung als internationales Finanzzentrum ist jedoch nach wie vor beschränkt durch die Teilkonvertibilität der Währung, die eine direkte Konkurrenz zu Hongkong nicht erlaubt. (FT, 3.8.02) -schü-

SVR Hongkong

30 Regierung legt Entwurf für umstrittenes Anti-Subversions-Gesetz vor

Am 24. September hat die Hongkonger Regierung der Öffentlichkeit ein lange erwartetes Konsultationspapier mit Vorschlägen zur Umsetzung von Artikel 23 des *Basic Law*, des Hongkonger Grundgesetzes, vorgelegt (Dokument im englischen Wortlaut unter: www.info.gov.hk/sb/eng/report/index.html). Der

Artikel 23, den die chinesische Regierung 1990 zehn Monate nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989 aus Furcht vor einem künftigen Kontrollverlust in Hongkong sehr spät noch durchgesetzt hatte, verlangt die Ausarbeitung eigenständiger Gesetze gegen Landesverrat, Abspaltung, Volksverhetzung und Subversion gegen die Zentrale Regierung der Volksrepublik. Durch Gesetze verboten werden sollen außerdem der Verrat von Staatsgeheimnissen sowie das Wirken ausländischer politischer Organisationen in der SVR bzw. der Anschluss an solche Organisationen.

Nachdem die Umsetzung dieses kontroversen Artikels während der ersten Amtszeit Tung Chee-hwas offenbar wegen der zu erwartenden Kritik hinausgezögert worden war, hat der Regierungschef nun als eine der ersten Amtshandlungen seiner zweiten Amtszeit den Entwurf für entsprechende Anti-Subversions-Gesetze vorgestellt. Dem Fahrplan der Regierung gemäß soll der vom Amt für Sicherheit autorisierte Entwurf drei Monate lang Gegenstand öffentlicher Konsultationen sein – Kritiker sprechen hier von einer reinen Public-Relations-Aktion, die zu keinen substanziellen Änderungen mehr führen dürfte. Anfang 2003 soll der Entwurf dann der Legislativversammlung zur Debatte vorgelegt werden, um möglichst noch in derselben Legislativperiode, die im Juli 2003 endet, verabschiedet zu werden.

Mit der Vorlage des Konsultationspapiers hat eine lange geführte öffentliche Debatte in Hongkong ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Bereits während der vergangenen fünf Jahre seit der Rückgabe Hongkongs wurden mögliche Schreckensszenarien einer Implementation des Artikels 23 in demokratischen Kreisen immer wieder beschworen, um auf die politische Gefahr drakonischer Kontrollinstrumente in der Hand der Beijinger Führung hinzuweisen. Angesichts des nun bekannt gemachten Entwurfes werden zahlreiche latente Befürchtungen akut. In der Tat gibt der Entwurf, wenn er auch einen liberalen Tenor pflegt, einigen Grund zur Sorge, dass die ohnehin schrittweise erodierenden zivilen Rechte und demokratischen Freiheiten in der SVR Hongkong in Zukunft empfindlich beschnitten werden könnten.

Als Begründung für den Schritt stellte Regina Ip, Ministerin für Sicherheit, dar, dass Hongkong aus rechtlichen und moralischen Gründen in der Pflicht sei, Artikel 23 nach über fünf verstrichenen Jahren nun endlich umzusetzen. So würden alle Länder per Gesetz für den Schutz der nationalen Sicherheit sorgen – Hongkong aber bilde in dieser Hinsicht bisher einen Ausnahmefall, weil das nationale Recht der Volksrepublik China (das u.a. etwa die Todesstrafe vorsieht) gemäß des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ nicht auf Hongkong anwendbar sei. Daher sei die SVR selbst dafür verantwortlich, eigenständige Gesetze zum Schutz der nationalen Sicherheit zu erlassen. Der Schutz der Sicherheit und der Souveränität der Volksrepublik sei darüber hinaus eine moralische Verpflichtung für alle Hongkonger Bürger. Regierungschef Tung Chee-hwa betonte in einer offiziellen Stellungnahme am 24. September, dass der vorgelegte Entwurf auf bisher in Hongkong gültigen Verordnungen und auf Prinzipien des *Common Law* basiere. Die Vorschläge seien mit dem *Basic Law* und den Menschenrechtsvereinbarungen (u.a. den Internationalen Menschenrechtskonventionen) vollkommen konsistent und würden in keiner Weise die bestehenden Menschenrechte und zivilen Freiheiten der Hongkonger Bürger beeinträchtigen, die ja die tragenden Säulen für Hongkongs Erfolg darstellten. Erarbeitet im ständigen Vergleich mit entsprechenden Gesetzen in zahlreichen westlichen Ländern, seien die nun präsentierten Vorschläge „liberal und vernünftig“.

Der 76-seitige Gesetzentwurf benennt als übergreifendes Ziel das Verbot von Handlungen, die die Souveränität, territoriale Integrität, Einheit und nationale Sicherheit der Volksrepublik China unterminieren. Konkret ist darin vorgesehen, Landesverrat, Abspaltung und Subversion mit lebenslanger Haft sowie die Anstiftung zu diesen Akten mit mindestens sieben Jahren Haft zu bestrafen. Der Verrat von Staatsgeheimnissen soll mit 14 Jahren, der Anschluss an ausländische politische Organisationen mit sieben Jahren Haft geahndet werden.

Kritiker argumentieren zunächst generell, dass Hongkong, nachdem es fünf Jahre lang ohne Anti-Subversions-Gesetze ausgekommen sei, auch künftig keine solchen brauche. Umso be-

denklicher sei die Eile, die die Regierung nun an den Tag lege und die offenbar darauf zurückzuführen sei, dass die Zentralregierung in Beijing auf eine Umsetzung des Artikels 23 dränge. Eine Verabschiedung der entworfenen Gesetze würde autoritären Eingriffen der Beijinger Führung Tür und Tor öffnen. Wie mehrfache Signale aus Beijing in den vergangenen Monaten bestätigten, habe die chinesische Führung tatsächlich ein Interesse, Handhabe gegen unliebsame Personen und Gruppen in Hongkong zu gewinnen. Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs stehe daher zu befürchten, dass Beijing sehr bald die Initiative an sich ziehen und erste Anti-Subversions-Prozesse anstoßen könnte. Die Rechtfertigung Hongkonger Regierungsvertreter, bei der Formulierung des Entwurfs habe man sich an ähnlichen Gesetzesbestimmungen zahlreicher westlicher Länder orientiert, lehnen die Kritiker ab, da der Vergleich hinke: Während andere westliche Staaten über ausreichende demokratische und rechtsstaatliche Instrumente verfügten, um gegen einen Missbrauch solcher Gesetze vorzugehen, fehlten in Hongkong solche Möglichkeiten: Der Regierungschef könne im Zweifelsfall nicht abgewählt werden, und die Gerichte könnten, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten, nicht als wirklich unabhängig gelten. Im Kern würden die neuen Gesetze die Macht der chinesischen Führung in Beijing stärken, die damit absolute Kontrolle über Hongkong gewinne.

Konkret befürchten Kritiker, dass das Gesetz nach Inkrafttreten als willkommene Handhabe zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit dienen könnte. So soll zwar die bloße Äußerung von Meinungen bzw. die Berichterstattung oder Kommentierung von Meinungen und Handlungen weiterhin uneingeschränkt möglich sein. Strafbar soll sich allerdings machen, wer mittels mündlicher oder schriftlicher (auch elektronisch verbreiteter) Äußerungen andere zu Landesverrat, Abspaltung oder Subversion anstiftet oder wer Staatsgeheimnisse verbreitet; unter diesen letzteren Begriff sollen dabei auch Informationen über internationale Beziehungen sowie über die Beziehungen zwischen der chinesischen Zentralregierung und der SVR Hongkong zu fassen sein. Wie zu be-

fürchten ist, öffnen diese Kategorien große Interpretationsspielräume.

Große Sorge richtet sich außerdem auf die vorgeschlagenen Möglichkeiten zum Verbot von Organisationen in der SVR. Kritisiert wird insbesondere die Tatsache, dass über die Forderung von Artikel 23 nach einem Verbot von ausländischen politischen Organisationen hinaus gemäß des nun vorgelegten Entwurfs die Hongkonger Regierung außerdem ermächtigt werden soll, lokale Organisationen in der SVR zu verbieten, wenn diese Kontakte mit Organisationen auf dem chinesischen Festland haben, welche dort aufgrund der Gefährdung der nationalen Sicherheit verboten sind. Wie Rechtsexperten erläuterten, müsste dazu allerdings gerichtlich nachgewiesen werden, dass die betreffende lokale Gruppe in Hongkong durch ihre Aktivitäten selbst auch die nationale Sicherheit gefährde; allein der Kontakt mit einer auf dem Festland verbotenen Organisation reiche nicht für ein Verbot in der SVR aus.

Zahlreichen Kommentatoren drängte sich hier das Beispiel der Falungong-Bewegung auf, die bislang in Hongkong legalen Status genießt, in Zukunft aber unter das Verbot einer entsprechenden gesetzlichen Regelung fallen könnte. Regierungsvertreter hielten dieser Befürchtung entgegen, dass die Falungong-Bewegung in der Volksrepublik nicht aus Gründen der Gefährdung nationaler Sicherheit, sondern aufgrund ihrer Einstufung als „Kult“ verboten worden sei – ein Grund, der mithin nicht für ein Verbot in der SVR hinreiche. Skeptiker jedoch wandten ein, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Beijing im Oktober 1999 eine Verbindung zwischen der Aktivität von „Kulten“ und der Gefährdung nationaler Sicherheit hergestellt habe (vgl. C.a., 1999/10, Ü 6), die auch für ein Verbot der Organisation in Hongkong instrumentalisiert werden könnte.

In diesem Kontext scheinen aber vor allem auch Befürchtungen berechtigt, dass in Zukunft Menschenrechts- und Gewerkschaftsgruppen belangt werden können. Dies könnte nicht nur auf internationale Organisationen wie etwa Amnesty International, sondern auch auf lokale Einrichtungen in Hongkong zutreffen, wenn

diesen etwa nachgewiesen würde, dass sie Protestaktionen auf dem Festland (wie zuletzt die groß angelegten Arbeiterunruhen in Nordostchina) finanziell oder organisatorisch unterstützen. Wenn der Artikel 23 eine Wiederholung der Ereignisse von 1989, als weite Teile der Hongkonger Bevölkerung mit den Demonstranten auf dem Festland sympathisierten, verhindern sollte, so dürfte das Verbot lokaler Organisationen, die mit verbotenen festländischen Organisationen in Verbindung stehen, die konkreteste Ausformung dieser Intention darstellen. Einrichtungen und Organe wie das von Frank Lu geführte Information Centre for Human Rights and Democracy in China oder der von Han Dongfang herausgegebene *China Labour Bulletin* könnten damit bald schon Opfer des neuen Gesetzes werden. Vorschläge zur Stärkung polizeilicher Vollmachten, die dem Entwurf gemäß befugt werden sollen, in dringenden Verdachtsfällen Hausdurchsuchungen auch ohne richterliche Genehmigung vorzunehmen, verstärken die Befürchtungen vor einem „weißen Terror“ in Hongkong.

Sollten derartige Szenarien Wirklichkeit werden, so wäre der Schaden für das internationale Prestige Hongkongs gewaltig. In einer Phase wachsender wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Festland jedoch mag die Loyalität der SVR gegenüber Beijing das gewichtigere Moment darstellen. Die Konsultationen während der kommenden Monate werden zeigen, wie stark in der Hongkonger Öffentlichkeit ein rechtsstaatliches Bewusstsein tatsächlich verankert ist. (Security Bureau, „Proposals to implement Article 23 of the Basis Law. Consultation Document“, September 2002, www.info.gov.hk/sb/eng/report/index.html; *The Standard*, 13.9.02, nach BBC PF, 14.9.02; Radio Television Hong Kong, 13., 23., 24., 25., 26., 27., 29.9.02, nach BBC PF, 14., 24., 25., 26., 27., 28., 30.9.02; TKP, 14.9.02, nach BBC PF, 17.9.02; WWP, 27.9.02, nach FBIS, 27.9.02; SCMP, 20.9.02; ST, 14.9.02; WSJ, 24., 25., 27., 30.9.02; FT, 25., 30.9.02; FAZ, 16.9.02; NZZ, 27.9.02) -hol-

31 Verbreitung der Allgemeinsprache

In Hongkong weitet sich der Gebrauch des Hochchinesischen, der sog. Allgemeinsprache (*putonghua*), immer mehr aus. Dies liegt offensichtlich im Interesse der Hongkonger Regierung. Hatte diese bereits im vergangenen Jahr einen Putonghua-Tag angesetzt, so rief sie in diesem Jahr gleich einen ganzen Putonghua-Monat aus. Er soll von Mitte September bis Mitte Oktober dauern. Während dieser Zeit wird der Gebrauch von Putonghua propagiert und durch verschiedene öffentliche Aktivitäten gefördert. Hongkonger Geschäfte z.B. beteiligen sich an einem Einkaufs- und Geschäftsprojekt, indem sie Rabatte an Kunden geben, die beim Einkaufen Putonghua benutzen. Bekannte Popstars warben in Einkaufszentren und auf den Straßen für Putonghua. Banken wie die Hongkong and Shanghai Banking Corporation wiesen ihr Personal an, die Kunden in Putonghua zu begrüßen. Auch Rundfunk und Fernsehen taten das ihre, um die Allgemeinsprache zu verbreiten.

Noch vor einigen Jahren sprach die Hongkonger Bevölkerung ausschließlich Kantonesisch oder Englisch, aber kein Hochchinesisch. Doch seit dem Souveränitätswechsel findet Letzteres zunehmend Verbreitung. Der Grund liegt darin, dass die Hongkonger nicht mehr nur mit der Guangdonger Bevölkerung zu tun haben, sondern vermehrt mit Menschen in anderen Provinzen und Regionen Verbindung aufnehmen, sei es im Geschäftsleben, in Verwaltung, Bildungswesen oder Wissenschaft. Seit 1998 ist Putonghua in den Hongkonger Schulen Pflichtfach. Die Ansicht, dass Putonghua für die berufliche Karriere unerlässlich ist, setzt sich unter jungen Menschen immer mehr durch, denn die begrenzten Jobchancen in Hongkong bieten der Jugend wenig Aussichten. Die nächste Generation kann ihre Berufsaussichten deutlich verbessern, so die allgemeine Auffassung, wenn sie Putonghua beherrscht und damit flexibler einzusetzen wäre, sei es auf dem Festland oder anderswo.

Die Putonghua-Frage scheint sich zu einem neuen Sprachenstreit zu entwickeln. In den ersten Jahren nach dem Souveränitätswechsel 1997 ging

der Streit darum, ob an den Schulen Kantonesisch oder Englisch unterrichtet werden sollte. Die Regierung setzte gegen den Protest der meisten Eltern durch, dass mit wenigen Ausnahmen der Unterricht in der Muttersprache, also in Kantonesisch zu erteilen ist (vgl. C.a., 1999/11, Ü 29). Kaum hat sich dieser Streit beruhigt, bahnt sich nun abermals ein Sprachenstreit an, dieses Mal geht es um Kantonesisch oder Hochchinesisch. Während für die einen das Kantonesische eine Frage der Hongkonger Identität ist, sehen die anderen im Hochchinesischen eine Voraussetzung für das künftige wirtschaftliche Überleben Hongkongs. Die Jugend müsse gute Sprachkenntnisse in Hochchinesisch und Englisch haben; nur dann hätte sie die Freiheit, Tätigkeiten auf anderen Arbeitsmärkten aufzunehmen.

Der Hongkonger Putonghua-Monat wird nach festlandchinesischem Vorbild veranstaltet. Auf dem Festland gibt es seit 1998 jeweils in der dritten Septemberwoche eine Putonghua-Woche. Die Zentralregierung möchte das Ziel des landesweiten Gebrauchs von Putonghua bis zum Jahr 2010 erreichen. Während dieses Ziel in den Städten weitgehend schon jetzt verwirklicht ist, macht die Verbreitung des Putonghua in den ländlichen Gebieten, vor allem in den Minderheitengebieten große Schwierigkeiten. Nicht zuletzt in Hongkongs Nachbarprovinz Guangdong wird in den letzten Jahren wieder stärker auf das Kantonesische zurückgegriffen. Dies wird es den Hongkongern nicht erleichtern, sich des Putonghua zu bedienen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Putonghua für die Hongkonger Bevölkerung eine Fremdsprache ist. Nachdem man an zuvor englischsprachigen Schulen aus pädagogischen Gründen gerade erst zum muttersprachigen Unterricht übergegangen ist, weil der Lerneffekt in der Muttersprache besser ist, sollte man nicht schon wieder einen Wechsel der Unterrichtssprache vornehmen. Über die Sprachenfrage wird in Hongkong wohl noch länger gestritten werden. (Vgl. XNA, HK, 16.9.02 u. XNA, VRCh, 13.9.02; *The Straits Times*, 2.9.02) -st-

32 Geringerer Einfluss der englischsprachigen Zeitungen

Der Einfluss der englischsprachigen Zeitungen in Hongkong geht immer mehr zurück. Die beiden wichtigsten englischsprachigen Zeitungen der SVR, die *South China Morning Post* (SCMP) und *The Standard*, sind gezwungen, sich umzuorientieren und herauszufinden, welche Rolle sie künftig noch spielen können. Die vor rund 100 Jahren gegründete SCMP war es gewohnt, vor 1997 als Sprachrohr der britischen Kolonialregierung zu fungieren. Heute zieht es die Hongkonger Regierung vor, die chinesischsprachigen Medien als Sprachrohr zu benutzen, denn schließlich liest die Mehrheit der Bevölkerung die chinesischen Zeitungen. Die englischsprachigen Zeitungen werden praktisch nur von den in Hongkong lebenden Ausländern (den sog. *expatriates*) gelesen. Die Frage ist allerdings, inwieweit die Ausländer an lokalen Nachrichten interessiert sind. *The Standard* hat sich vor drei Monaten umorientiert, indem er den Wechsel von einer allgemeinen Zeitung zu einem Wirtschafts- und Sportblatt vollzogen hat. Auch die SCMP ist dabei, sich neu zu organisieren, zumal sie in den letzten Monaten mehrere ihrer besten Journalisten verloren hat (vgl. C.a., 2002/4, Ü 39). Das Blatt hat zunehmend Schwierigkeiten, in der politischen Berichterstattung seine Unabhängigkeit zu wahren. Kritische Berichte sind kaum noch möglich. Im Übrigen ist Hongkong als Standort für die Berichterstattung über die Politik in China längst von Beijing abgelöst worden. So bleibt die Frage, ob auch die SCMP sich künftig mehr auf die weniger sensitive Wirtschaftssparte konzentrieren und sich aus der politischen Berichterstattung zurückziehen wird. (Vgl. *The Straits Times*, 1.9.02) -st-

SVR Macau

33 Regierungschef Edmund Ho besucht Mosambik

Macaus Regierungschef Edmund Ho hielt sich vom 21. bis 26. September zu einem offiziellen Besuch in der Re-